

Zivile Ausstiegsberater*innen und staatliche Sicherheitsbehörden – zwei Königskinder? und die Angst vor Verantwortung in der Inter-Agency Kooperation

Harald Weilnböck, Cultures Interactive e.V. (NGO)

In der Extremismus-Prävention und Ausstiegshilfe gehören Österreich und Deutschland zu den fortgeschrittenen Ländern Europas. Gerade Österreich ist, nach gleichwohl relativ spätem Start, rasch vorangekommen – gerade auch beim Herzstück von gesamtgesellschaftlicher Prävention: dem Zusammenwirken von zivilgesellschaftlichen Ausstiegshelfer*innen und staatlichen Sicherheitsdiensten. Das bundesweite Netzwerk stellt dies unter Beweis. Ich persönlich, als Zivilgesellschaftlicher, freue mich, dabei sein zu können. Freilich ist gesamteuropäisch noch recht unklar, wie dieses „bereichsübergreifende“ Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat eigentlich genau aussehen soll, besonders wenn es um Terrorabwehr geht.

Hierzu konnte man nun jüngst einen sehr authentischen gemeinsamen Moment erleben – auf einer schönen Videokonferenz (im Herbst 2020), zum sechsjährigen Jubiläum der Beratungsstelle Extremismus, mit fast zweihundert engagierten Kolleg*innen aus dem Bundesgebiet und darüber hinaus.

Vorab muss ich zwei Dinge sagen. Das eine betrifft den Wesenskern von Prävention und Ausstiegsberatung, und das andere die jüngsten Vorfälle. Zum ersten: Ausstiegsberatung steht und fällt mit der Vertraulichkeit dessen, was Berater*in und Klient*in miteinander besprechen. Diese Vertraulichkeit muss absolut unverbrüchlich und maximal sein. Denn Ausstiegsberatung funktioniert überhaupt nur so – genauso wie z.B. Psychotherapie oder Seelsorge. Wenn diese Vertraulichkeit systematisch gebrochen wird, zerbricht im Grunde auch die Ausstiegsberatung als ganze. Denn keine*r würde mehr zu uns kommen. Es würde ja auch niemand in Psychotherapie gehen, wenn den jeweiligen Chef*innen gemeldet würde, was mit ihren Mitarbeitenden psychologisch so los ist.

Zum zweiten: Sowohl in Österreich als auch in Deutschland war zu der Zeit gerade ein Terroranschlag verübt worden, in Wien und in Dresden. Und beide Täter waren währenddessen in präventiven bzw. Ausstiegsberatungen.

Zurück zu jener so authentischen Videokonferenz. Auffallend schien mir dabei: Über die tragische Tatsache, dass zwei Teilnehmende von Ausstiegs- und Distanzierungsmaßnahmen unmittelbar einen Anschlag ausführten, wurde im Plenum kaum direkt gesprochen, eher nebenher, fast wie hinter vorgehaltener Hand. Indirekt kam jedoch viel zum Ausdruck. So konnte man Anflüge eines schlechten Gewissens der zivilgesellschaftlichen Präventionstätigen spüren, dessen Anlass unklar blieb; und vor allem waren wiederholte, sehr angelegentliche Beteuerungen zu hören, man wolle doch jetzt zukünftig besser mit den Sicherheitsdiensten zusammenarbeiten – und diese sollten das auch tun.¹

¹ bOJA (2020): „Die Beratungsstelle Extremismus ... im Gespräch“ <https://radiopublic.com/die-beratungsstelle-extremismus-G4Ka4k/s1!fc5b1>: bes. Minuten 41.00 – 43.00

Aber wieso eigentlich? – Warum das schlechte Gewissen? und warum plötzlich so nah ran an die Sicherheitsbehörden? wie zwei Königskinder, die jetzt unbedingt zueinander wollen, trotz des tiefen Wassers zwischen ihnen. Dabei ist es doch ausreichend und gut, dass sie sich inzwischen besser kennen und auch mögen als früher.

Vor allem bei uns Zivilgesellschaftlichen hat man manchmal beinahe den Eindruck, wir wollten dem anderen Königskind, den Sicherheitsbehörden, sozusagen auf den Schoß hüpfen, wenn ein Klient einen Anschlag begangen hat. In Deutschland war das noch eklatanter. Dort beeilte sich der betreffende Träger der Ausstiegsarbeit nach dem Terrorakt, in der Presse zu beteuern, man hab jetzt gleich ein extra Dutzend Klient*innen den Sicherheitsdiensten gemeldet und habe hier beim „geringsten Bauchgefühl“ reagiert.²

Eine Veröffentlichung der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (Leibniz- Institut) gibt dem dann Anfang 2021 noch einen quasi akademischen Segen: Die jüngsten Terror-Attentate hätten gezeigt, „dass die Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendiensten und in der Deradikalisierungs- und Rehabilitierungsarbeit tätigen, staatlichen und nichtstaatlichen Akteur.innen zwingend verbessert werden muss“ – eine Behauptung, die derzeit politisch sehr opportun ist, die aber eigentlich jeglicher empirischen Basis entbehrt; auch sprechen verschiedene Beobachtungen eher für die Notwendigkeit einer genaueren Abgrenzung von Sicherheitsorganen und zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeiter*innen (vgl. weiter unten).

Was war da also los? Im „Bauchgefühl“ und bei all den Beteuerungen? – Vor allem: Woher kommt das ganze schlechte Gewissen? Und dann der fatale Kurzschluss zwischen den beiden Königskindern? Man weiß doch schon aus der alten Ballade, es hat nicht sollen sein! Und das Wasser war tödlich tief. – Sicherlich, die Medien, die Sorge um die öffentliche Wahrnehmung, eine gewisse Existenzsorge; zudem die Sicherheitsbehörden oft auch die Auftraggeber sind, die wiederum auf das politische Klima achten müssen. Aber wegen all dem muss man doch nicht die Nerven verlieren, als zivilgesellschaftlicher Profi! – und allen Sinn dafür über Bord werfen, dass Sicherheitsbehörden und zivile Prävention gerade ihre einvernehmliche Abgrenzung und Funktionsaufteilung brauchen, um wirklich erfolgreich und nachhaltig zusammenarbeiten zu können.

Mir scheint hier ein anderer Weg geboten: Klar, es muss noch vieles besser und mehr werden in unseren Ausstiegsprogrammen, mehr Ausstattung, Stabilität, Kollegialität – und vor allem auch mehr interne Vernetzung und ein weiterhin verstärktes Kennenlernen zwischen Behörden und NGOs. Aber eines muss auch weniger werden, in ganz Europa: Dass Sicherheitsdienste und zivile Praktizierende aus lauter Schock und Angst plötzlich so eng miteinander werden und in Fallkonferenzen die Köpfe über Personen-Akten zusammenstecken, ist unnötig und schädlich – gerade auch bei sog. sicherheitsrelevanten Klient*innen. Und dass sie gemeinsam oder miteinander verschränkt Risikoeinschätzungen anfertigen, ist ebenfalls unnötig und schädlich. Hierbei setzt man nämlich die schöne staatliche Gewaltenteilung und Funktionstrennung außer

² Harald Weilnböck (2020): „Zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit darf kein verlängerter Arm der Sicherheitsbehörden sein“; <https://cultures-interactive.de/de/news-im-detail/distanzierungs-und-ausstiegsarbeit-staerken.html>.

Kraft – und man gewinnt nicht einmal etwas daraus. Denn diese Fallkonferenzen sind im Kern gar nicht wirklich hilfreich.

Echte Hilfe käme doch eher woanders her: Z.B. könnten Ausstiegsberater*innen oft Hilfe von der Psychotherapie, vom Jugendamt, von der Psychiatrie u.a. brauchen – bessere Vernetzung also und mehr Ausstattung. Auch die Sicherheitsbeamte*innen brauchen Hilfe, von den Kolleg*innen der verschiedenen Abteilungen in Bund und Ländern und im Ausland – und sie brauchen gute Vernetzungen miteinander. Bekanntlich hat der Wiener Attentäter kurz vor der Tat versucht, in der Slowakei Munition zu kaufen; und die Meldungen der slowakischen und anderer benachbarter Dienste scheint irgendwie nicht richtig verarbeitet worden zu sein. Und beim Attentäter in Dresden? Deutschland eben – wer will dort schon abschätzen können, ob nicht wieder ein V-Mann des Geheimdienstes begleitend tätig war, anstatt etwas zu unternehmen. Wir würden es nie erfahren.

Hilfreich wäre ferner eine genaue Abgrenzung des Informationsflusses zwischen Sicherheitsbehörden und zivilen Sozialpädagog*innen/ Ausstiegsarbeiter*innen, denn sonst wird jene konstitutive, unverbrüchliche Vertraulichkeit kompromittiert. Bemerkenswerter Weise ist dies vor kurzem durch einen leitenden Kriminaldirektor der Polizei Nordrhein-Westfalen ausdrücklich unterstrichen worden, der ein Ausstiegsprojekt für Jugendliche in Clan-Strukturen aufgebaut hat. Denn der Kriminaldirektor spricht von einer Einbahnstraße im Datenaustausch, unterstreicht aber gleichzeitig die Notwendigkeit der engen Kooperation zwischen Sicherheitskräften und sozialpädagogischen/ -therapeutischen Kolleg*innen: „... der Polizist spricht zuerst mit dem Jugendlichen ... dann kommt er zurück und spricht mit dem Pädagogen, er gibt alle seine Daten an den Pädagogen, umgekehrt ist das eine Einbahnstraße, also er gibt keine Daten an die Polizei zurück“³

Ergo, jedes der beiden Königskinder am Sehnsuchtsstrand muss erst mal seine eigenen Grundaufgaben versorgen; beide Königskinder müssen in ihren eigenen Wassern ihre Schwimmkunst weiter verbessern – anstatt sich voreilig in die stürmischen Wellen zum anderen Kontinent werfen, auf dem das Gras keineswegs grüner ist als hier. Dabei haben übrigens beide Akteure in unterschiedlicher Weise mit Risikoeinschätzung und Gefahrenabwehr zu tun – und sie versorgen diese am besten, wenn sie das getrennt und ohne regulären Datenabgleich machen. Deshalb werden Ausstiegsbegleiter*innen gut darin ausgebildet zu erkennen, wann Gefahr in Verzug ist bzw. wann Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt. Dass gemeinsame Fallkonferenzen bei all dem wesentlich helfen könnten, scheint eine derzeit weit verbreitete Vermutung zu sein. Diese entbehrt aber jeder Grundlage – und vor allem negiert sie die zwangsläufig hierbei entstehenden Vertrauensschäden für die Prävention und Ausstiegsarbeit im Ganzen. Wenn überhaupt ein regulärer Austausch von personenbezogenen Daten erfolgen soll, dann als „Einbahnstraße“ in der Linie Sicherheit an Prävention⁴; zumal hier auch die wichtige Übermittlung von möglichen Klient*innen an die Ausstiegsarbeit erfolgt. Also „Einbahnstraße“,

³ Jörg Unkrig, leitender Kriminaldirektor in NRW über das Hilfsprogramm für Jugendliche in Clan-Strukturen: <https://www.deutschlandfunknova.de/suche/ergebnisse?q=clan%20ausstieg> Bes. ab Minute 9. ff.

⁴ Vgl. Jörg Unkrig, Kriminaldirektor in Nordrhein-Westfalen: „... der Polizist spricht dann mit dem Pädagogen, er gibt alle seine Daten an den Pädagogen, umgekehrt ist das eine Einbahnstraße, also er gibt keine Daten an die Polizei zurück“ <https://www.deutschlandfunknova.de/suche/ergebnisse?q=clan%20ausstieg>; ab Minute 9.

die nur in einer akuten Gefahrenlage Meldung erstattet – und die damit den essentiellen Unterschied zwischen Nice-to-know und Need-to-know beherzigt.

Was aber diese beiden Königskinder durchaus tun sollten, wie gesagt: sich und Ihre Arbeit gegenseitig besser kennen und schätzen lernen. Denn wir sollen ja alle zusammenwirken! Hierbei kann auch das Nice-to-know zum Tragen kommen, aber ohne personenbezogene Datenaustausch, denn der fällt definitiv nicht in die Rubrik Need-to-know. Dann wird es uns auch leichter fallen, gemeinsam auszuhalten, dass wir alle Angst haben, dass etwas passiert.

Hierfür müssen aber noch viele Übungsbahnen geschwommen werden. Denn aus Königskindern und Sehnsuchts-Teenagern müssen letztlich ordentliche Eltern werden, die Verantwortung tragen können. Jedenfalls sollten wir nicht weiter so unverantwortlich die schöne Funktionstrennung unserer beneidenswerten demokratischen und gewaltenteiligen Gesellschaften drangeben. Sonst schlittern wir vor lauter Meldeeißer in einen Sozial-Überwachungs-Staat, einen Präventionsstaat der unguuten Art. Die ganze Ausstiegsarbeit – und anderes mehr – würde darin untergehen, „denn das Wasser war viel zu tief“.

Abschließend noch ein Wort unter uns Zivilgesellschaftlichen. Untereinander sind wir eigentlich oft eher das Gegenteil von Königskindern. Große, meeresüberquerende Sehnsüchte unter uns sind jedenfalls kaum zu erkennen. Vielmehr Rumoren oft Vorbehalt und Konkurrenz, manchmal sogar Neid und Missgunst. Ich weiß das – ich bin einer von uns. Vielleicht kommt das ganze schlechte Gewissen also daher? Wie auch der eigentümliche romantische Einkehrwille in Richtung Sicherheitsbehörden, der doch so verfehlt ist – und im Übrigen auch recht zwiespältig. Denn wer am reuigsten und schnellsten bei den staatlichen Behörden einkehrt und Klient*innen meldet, mag sich auch Hoffnung auf Finanzmittel machen – und hätte den anderen Kollegen eins ausgewischt. Tobt also hinter der sorgsam gepflegten romantischen Sehnsuchtskulisse die bittere Habsucht?

Also doppelt nein! Nicht den Sicherheitsbehörden auf den Schoß gehüpft! Sondern untereinander in Dialog treten, Vertrauen bilden und gemeinsam Qualität sichern! Keine Fallkonferenzen mit den Diensten, sondern Fachaustausch mit ihnen – und Intervision gegenseitige Fallsupervision unter uns, und zwar am besten im Verband nach vereinbarten Regeln! Denn gemeinsam entsteht Stärke, fachliche Sicherheit und Wirksamkeit. Dann sind wir auch nicht mehr so ängstlich, dass bloß ja nix passiert! Denn die Aufgabe der Ausstiegs- und aufsuchenden Distanzierungsarbeit ist schwierig – braucht viel gegenseitige Unterstützung und Verständnis, bei klarer Funktionsteilung mit den behördlichen Partnern.

Deshalb war das Jubiläum in Österreich so gelungen – mit viel Gemeinsamkeit, ein Anfang!

Verweis:

Zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit darf kein verlängerter Arm der Sicherheitsbehörden sein

<https://cultures-interactive.de/de/news.html>